

Rat	25.06.2020
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	428/2020-3
-------------	------------

Stand	18.06.2020
-------	------------

**Betreff Corona-Pandemie - aktuelle Informationen und Entscheidungen**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung berichtet mündlich zum aktuellen Stand und zur Entwicklung der Corona-Pandemie.

Die Berichterstattung erstreckt sich im Schwerpunkt auf folgende Aspekte:

1. Infektionsgeschehen
2. Fortschreibung der Coronaschutzverordnung
3. Aufnahme des Regelbetriebs in
  - Kindertagesstätten
  - Schulen
4. kommunale Haushaltsbelastungen und kommunaler Rettungsschirm.

Zu 1.

Rund drei Monate nach Beginn der Corona-Auflagen scheint die Ausbreitung des Erregers zumindest eingedämmt. Vereinzelt kommt es jedoch weiter zu lokalen Ausbrüchen. Im Rhein-Sieg-Kreis werden aktuell (Stand 18.06.2020) noch 18 aktuelle Fälle gemeldet, im Stadtgebiet Bornheim gibt es derzeit wieder einen aktuellen Fall.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind insgesamt 1.456 Personen positiv auf SARS CoV2 getestet worden.

„Die Zahlen im Rhein-Sieg-Kreis machen weiterhin eine erfreuliche Entwicklung. Dass sich die Umstände jedoch sehr schnell ändern können, sieht man in anderen Kreisen“, so Landrat Sebastian Schuster. „Aufgrund des Ausbruchs im Kreis Gütersloh haben wir nun die Aufforderung des Landes erhalten, die Schlachtereien und fleischverarbeitenden Betriebe zu testen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Werkverträgen beschäftigt sind.“ Die Testungen werden nun organisiert und Anfang nächster Woche durchgeführt.

**Die aktuelle Lage im Rhein-Sieg-Kreis sieht derzeit wie folgt aus  
(Stand 18.06.2020, 17:00 Uhr):**

Insgesamt erfasste bestätigte Fälle	1.456
Davon genesene Personen	1.392
Davon verstorbene Personen	49
Aktuelle Fälle	15
Personen in häuslicher Absonderung	337

**Die Verteilung auf den Rhein-Sieg-Kreis sieht wie folgt aus:**

	Bestätigte Infektionen aktuell	davon verstorben	davon genesen	aktuelle Fälle
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>1.456</b>	<b>49</b>	<b>1.392</b>	<b>15</b>
Alfter	61	2	59	0
Bad Honnef	68	2	66	0
Bornheim	115	3	111	1
Eitorf	50	4	46	0
Hennef	82	0	81	1
Königswinter	109	0	108	1
Lohmar	76	2	73	1
Meckenheim	71	2	69	0
Much	21	1	20	0
Neunkirchen-Seelscheid	29	0	29	0
Niederkassel	57	1	49	7
Rheinbach	59	3	56	0
Ruppichteroth	12	0	11	1
Sankt Augustin	337	20	316	1
Siegburg	92	1	90	1
Swisttal	37	2	35	0
Troisdorf	112	2	110	0
Wachtberg	35	0	35	0
Windeck	33	4	28	1

Zu 2.

Inzwischen liegt die Achte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vor, die ab dem 16.06.2020 gültig ist. Die letzten Erleichterungen betreffen Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 100 Teilnehmern, die unter Auflagen wieder möglich sind. Gleiches gilt für private Feste aus herausragendem Anlass wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern mit maximal 50 Teilnehmern.

Erleichterungen gelten auch für den Kontaktsport. So sind nicht-kontaktfreie Sportarten in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu 10 Personen, im Freien für Gruppen bis zu 30 Personen wieder zulässig.

Im Zuge dieser allgemeinen Entwicklung kehrt die Verwaltung in allen Dienststellen zu einem Regelbetrieb zurück.

Besucherinnen und Besucher des Rathauses und der anderen städtischen Dienststellen werden bei Vorsprache wieder ohne Termin bedient. Die Terminvergaben werden gleichzeitig zurückgeführt, um auch Bürgeranliegen ohne Termin wie vor der Corona-Pandemie bedienen zu können. Im Bürgerbüro kann es durch die Vielzahl der bereits vereinbarten Termine und den „Corona-Bearbeitungsstau“ möglicherweise in den nächsten Wochen immer wieder zu Wartezeiten für Kunden ohne Termin kommen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieser Bearbeitungsstau in den Sommerferien wieder auflösen wird.

Zu 3.

In den Kindertagesstätten findet seit dem 08.06.2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb statt. Hinsichtlich des Umgangs mit den Elternbeiträgen sei verwiesen auf die Vorlage-Nr. 446/2020-2. Ansonsten wird über die bisherigen Erfahrungen in der Sitzung mündlich informiert.

In den Grundschulen findet seit dem 15.06.2020 ebenfalls ein eingeschränkter Regelbetrieb statt.

Zu 4.

Der Bund beschließt einen Rettungsschirm in einem Umfang von 130 Mrd. Euro und berücksichtigt die Kommunen durch Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und durch die hälftige Erstattung der Gewerbesteuerausfälle.

Das Land isoliert die Corona-bedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe und Abschreibung derselben ab dem Haushaltsjahr 2025.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Ministerpräsidenten angeschrieben mit der Bitte, die angekündigte Partizipation am Rettungsschirm des Landes zu konkretisieren, eine Lösung für die Altschuldenproblematik zu erarbeiten sowie die zugesagte Flüchtlingskostenerstattung zu regeln.

Hinsichtlich der kommunalen Handlungsfähigkeit sei ergänzend verwiesen auf die Vorlagen-Nr. 422/2020-2.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden Bürgermeister und Kämmerer im Rat am 03.09.2020 berichtet.